

N i e d e r s c h r i f t

über die 46. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 16.10.2003 im Kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Ausschussmitglieder an der Sitzung teil:

Schmitz, Peter,	1. stellv. Ausschussvorsitzender	16:00 - 18:40 Uhr
Gunia, Wolfgang,	2. stellv. Ausschussvorsitzender	
Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied	16:00 - 19:20 Uhr
Birx, Michael,	Ratsmitglied	16:00 - 19:20 Uhr
Bochem, Hans-Peter,	Ratsmitglied	16:00 - 19:20 Uhr
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied	
Doose, Friederike,	Ratsmitglied	16:00 - 19:20 Uhr
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied	
Frey, Heinz,	Ratsmitglied	
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied	16:00 - 18:15 Uhr
Kieven, Hubert,	Ratsmitglied	
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied	abwesend
Lambertin, Servatius,	Ratsmitglied	
Meyer, Hans,	Ratsmitglied	16:00 - 19:10 Uhr
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied	
Pott, Hildegard,	Ratsmitglied	16:00 - 18:55 Uhr
Riesen, Karl-Heinz,	Ratsmitglied	
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied	abwesend
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	Ratsmitglied	mit beratender Stimme
Borowski, Helma,	Ratsmitglied	Vertreterin für F.-J. Köhne 16:00 - 19:00 Uhr
Fink, Ulrike,	Ratsmitglied	Vertreterin für Dr. H. Schumacher

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Krause, Joachim	Dezernent
Prömpers, Andreas	Kämmerer
Haffner, Kerstin	Amtsleiterin Rechtsamt
Rutte-Merkel, Frank	Wirtschaftsförderer
Schmitz, Cornelius	Amtsleiter Bauverwaltungsamt
Muckel, Frank	Schriftführer

Als Gast ist anwesend:

Herr Wolfgang F. W. Jungnitsch, Geschäftsführer der KDVB zu TOP 3

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Beratungspunkte

1.a. Projekt „Stammhaus“, Bericht der Verwaltung

9.a Ausschreibung der Altpapierentsorgung für die Zeit vom 01.01.2004 – 31.12.2006

- 9.b Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bei der Haushaltsstelle 1.9000.84500 Zinsen
Gewerbsteuererstattungen
- Dringlichkeitsentscheidung –

und im nichtöffentlichen Teil um den Beratungspunkt

- 3.a Projekt „Stammhaus“;
hier: Bereitstellung eines städtischen Grundstücks

zu erweitern. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Erweiterungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 1.a. Projekt „Stammhaus“
Bericht der Verwaltung
 2. Anfragen
 3. Neuere Entwicklungen bei der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ);
hier: Vortrag Herr Geschäftsführer Jungnitsch
 4. Durchführung von Einwohnerfragestunden etc. im Rat der Stadt Jülich
(s. auch Antrag Nr. 34/2003 der UWG JÜL-Stadtratsfraktion vom 22.09.2003 sowie Stellungnahme der Stadtratsfraktion „Bündnis 90 /Die Grünen“ vom 30.09.2003)
 5. Finanzbericht 2003
 6. Klarstellungssatzung für den Ortsteil Güsten gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
- Satzungsbeschluss -
 7. Bebauungsplan Koslar Nr. 18 „Kreisbahnhof“
a) Beschluss über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
 8. Museum Zitadelle Jülich
1) Bericht: Erfahrungen 2001-2003 mit dem Nutzungsvertrag
2) Nutzungsvertrag 2004-2006 und Personal-Zeitverträge des Museums
 9. Berichterstattung Verteilung „Jülich Magazin“
 - 9.a. Ausschreibung der Altpapierentsorgung für die Zeit vom 01.01.2004 - 31.12.2006
 - 9.b. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bei der Haushaltsstelle 1.9000.84500 - Zinsen
Gewerbsteuererstattungen
- B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Bürgermeister Stommel erklärt, dass Mitteilungen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht vorliegen.

1. a. Projekt „Stammhaus“
Bericht der Verwaltung
(Vorlagen-Nr.: 505/2003)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht einvernehmlich wie folgt zur Kenntnis:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.10.2003 die Bereitstellung eines städt. Grundstücks für das Projekt „Stammhaus“ beraten. Aus der Sorge heraus, dass für das seit langem in der planerischen Bearbeitung befindliche Grundstück Kreisbahnhof Jülich-Nord nicht rechtzeitig das Planungsrecht geschaffen werden kann, hat der Rat einstimmig entschieden, als Alternativgrundstück eine Fläche im Bebauungsplan „Nördliche Victor-Gollancz-Straße“ zur Verfügung zu stellen. Der Vorteil dieses Grundstückes liegt darin begründet, dass das Planungsrecht gegeben ist, jedoch wäre eine Umplanung des Stammhaus-Konzeptes in seiner jetzigen Form erforderlich. Die in der Sitzung des Kulturausschusses am 09.10.2003 diskutierte Störzone ist bei der Aufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt worden. Sie liegt außerhalb des Baufensters, welches den Rahmen der überbaubaren Flächen festlegt. Anders lautende Presseveröffentlichungen zu den Diskussionen im Kulturausschuss („Schallende Ohrfeigen für Stommel und Schulz.“) entbehren jeglicher qualifizierten Grundlage.

In einem Termin der Stammhaus-Initiative beim Landschaftsverband Köln am 09.10.2003 wurde den Vertretern u.a. erklärt, dass eine Realisierung des Projektes unmittelbar neben einer bestehenden Einrichtung nicht gefördert werden könne. Des weiteren soll das vorgelegte Konzept nicht umgeplant werden, da es in seiner Besonderheit als Modellprojekt anzusehen ist. Nur so sei überhaupt noch eine Förderung zu begründen.

Bei einem Gespräch der Stammhaus-Initiative bei der zuständigen Stelle des Kreises Düren am 14.10.2003 wurde deutlich gemacht, dass ein Förderantrag bis zum 30.10.2003 diesen Jahres eingereicht werden müsse und dass damit auch zwingend eine Baugenehmigung vorgelegt werden muss.

Hieraus ergibt sich für die Stadt Jülich eine völlig neue Situation, da unter diesen Rahmenbedingungen nur noch Grundstücke infrage kommen, für die das Planungsrecht gegeben ist. Nur dann kann kurzfristig eine Baugenehmigung erteilt werden. Nach intensiver Recherche der Verwaltung kommen aus dem städt. Grundvermögen nur zwei Grundstücke infrage.

1.) **Gelände Haus Hesselmann**

Der Bebauungsplan müsste geändert werden. Es bestünde aber die Möglichkeit, im Zuge von Befreiungen eine Baugenehmigung zu erteilen und die notwendigen Änderungen in das bereits laufende Änderungsverfahren einzustellen. Allerdings ist aus Sicht der Verwaltung ein erhebliches Konfliktpotential aus der dann zukünftig dort existierenden Wohnbebauung und den Veranstaltungs-Aktivitäten im Park gegeben. Deshalb wird von einer weiteren Verfolgung dieses Ansatzes abgeraten.

2.) **Schlachthofgelände**

Für das Schlachthofgelände werden seit einiger Zeit Konzepte verfolgt, die zum Einen das Bildungshaus der Evangelischen Kirche ermöglichen sollen, zum Anderen ergänzend Wohnbebauung vorsehen. Für Letzteres konnte trotz intensiver Bemühungen - auch der Immobiliengesellschaft der Sparkasse - bisher kein Investor gefunden werden.

Aus städtebaulicher Sicht wäre eine Bebauung der Fläche mit dem Bildungshaus und dem Stammhaus eine gute Lösung. Das Konzept wird grundsätzlich von beiden Einrichtungen befürwortet. Aus Sicht der Verwaltung ist das Grundstück geeignet, die beiden Gebäude in sinnvoller Weise zu platzieren. Da für beide Projekte bisher die

gleichen Architekten tätig waren, wurde gebeten, bis zur Sitzung eine definitive Aussage über die Nutzbarkeit des Grundstückes durch beide Gebäude zu bestätigen. Aus Sicht des Haushaltes stellt sich die Sachlage folgendermaßen dar: Der Gutachterausschuss bewertet den Bereich Schlachthof für baureife Grundstücke mit 200 €/m². Um das Gelände baureif zu machen, ist der Abriss des Schlachthofes erforderlich. Hierfür müssen ca. 100.000 € angesetzt werden. Die Stadt Jülich hatte der Stammhaus-Initiative gegenüber erklärt, 2/3 eines Grundstückes am Bahnhof Jülich-Nord zur Verfügung zu stellen. Der Betrag hierfür ist mit ca. 170.000 € anzusetzen. Von der Initiative Stammhaus war bisher ein Grundstück in der Größe von 2500 m² gewünscht worden. Auf dem Gelände des Schlachthofes ergäbe sich die Möglichkeit, die zu erhaltenden öffentlichen Flächen, wie z. B. den Spielplatz und die Wegeverbindung bei der Grundstücksübertragung auszunehmen und somit die zu übertragende Fläche zu verringern. Trotzdem wären diese Flächen, da öffentlich, auch für die Bewohner nutzbar.

Unter der Annahme, dass ca. 1800 m² zur Verfügung gestellt werden würden, ergäbe sich gegenüber einem Verkauf nach vorherigem Abriss ein Defizit von 260.000 €. Dem stehen die bereits beschlossenen Ausgaben für das Grundstück am Bahnhof Nord von ca. 170.000 € entgegen. Somit ergäben sich für die Stadt Mehrkosten von ca. 90.000 €. Dieses hätte Konsequenzen für den Haushalt 2004.

Mit Blick auf den Abriss sollte die Stammhaus-Initiative versuchen, Fördermittel oder Sponsorengelder/-leistungen einzubringen. Darüber hinaus gilt es, die Förderzusage des Kreises von Seiten der Initiative auch für dieses Grundstück zu erreichen.

Die Betrachtung anderer Grundstücke hat folgendes ergeben:

1.) **Kreisbahnhof Jülich-Nord**

Das Bebauungsplanverfahren befindet sich in der erneuten öffentlichen Auslegung. Diese wird bis zum 07.11.2003 durchgeführt werden. Damit ist es zu spät, noch eine Baugenehmigung zu erteilen, zumal vor Rechtskraft des Bebauungsplanes noch ein Erschließungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer abzuschließen ist. Auch Überlegungen, ohne Bebauungsplan direkt an der Adolf-Fischer-Straße nach § 34 BauGB eine Genehmigung vorzunehmen (das Einverständnis des Eigentümers vorausgesetzt), führt nicht zum Ziel, da die rechtlich gegebene Bautiefe für das Projekt Stammhaus nicht ausreichend ist.

2.) **Städtische Fläche Dr.-Weyer-Straße / Am alten Stellwerk**

Für diese Fläche existiert kein Bebauungsplan. Des weiteren wäre ohne Umplanung die Fläche für das Projekt nicht nutzbar.

3.) **Alter Verkehrsübungsplatz**

Eine Bebauung ohne Bebauungsplan als Grundlage ist nicht möglich.

4.) **Nördliche Victor – Gollancz - Straße**

Das Baurecht ist zwar vorhanden. Die durch den Landschaftsverband am 09.10.2003 gesetzten Rahmenbedingungen schließen eine Bebauung durch das Stammhaus jedoch wegen der Nachbarschaft und der erforderlichen Umplanung aus.

5.) **Am Wallgraben**

Der Baukörper des Stammhauses fügt sich in die derzeitige vorhandene Umgebung nicht ein. Eine Realisierung wäre erst nach einem erfolgreich durchgeführten Bebauungsplanverfahren möglich.

6.) **Fläche westlich der Zufahrt zum Gut Nierstein**

Die Fläche ist zwar im städt. Besitz, liegt jedoch im Außenbereich. Eine Genehmigung nach § 34 BauGB ist nicht möglich.

Wenn bis zum 30.10.2003 eine Baugenehmigung erteilt werden soll, würde dies bedingen, dass bis zum Abend des 21.10.2003 ein kompletter Bauantrag eingereicht wird. Die Architekten halten dies für realisierbar, wenn heute in der Sache entschieden werden könnte. Siehe hierzu Vorlage im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht Einvernehmen darüber, im Sinne des vorstehenden Berichts zu verfahren und für das Stammhaus-Projekt ein Grundstück auf dem ehem. Schlachthofgelände zur Verfügung zu stellen.

Auf Nachfrage erklären Vertreter der Stammhaus-Initiative, dass sie mit dem Grundstück einverstanden sind. Weiterhin erklären sie, dass sie auch eine Beteiligung des Kreises für dieses Grundstück erreichen wollen. Diesbezüglich wollen sich die Vertreter der Stammhaus-Initiative selber an den Kreis wenden.

2. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht vorliegen.

3. Neuere Entwicklungen bei der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ):

hier: Vortrag Herr Geschäftsführer Jungnitsch
(Vorlagen-Nr.: 489/2003)

Bürgermeister Stommel begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsführer der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ), Herrn Jungnitsch.

Herr Jungnitsch trägt zu den neueren Entwicklungen bei der KDVZ vor. Er erläutert, welches Gebiet die KDVZ abdeckt, den Aufbau der Leistungszentren, das neue Konzept welches sich aus Effizienzsteigerungen, Möglichkeiten zur Reduzierung von Lasten und der Eröffnung von Innovationsmöglichkeiten zusammensetzt und das neue Abrechnungsverfahren bei der KDVZ.

Das Konzept des Vortrags ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Bürgermeister Stommel dankt Herrn Jungnitsch für den ausführlichen Vortrag.

4. Durchführung von Einwohnerfragestunden etc. im Rat der Stadt Jülich (s. auch Antrag Nr. 34/2003 der UWG JÜL-Stadtratsfraktion vom 22.09.2003 sowie Stellungnahme der Stadtratsfraktion „Bündnis 90 /Die Grünen“ vom 30.09.2003) (Vorlagen-Nr.: 484/2003)

Der Antrag der UWG JÜL-Stadtratsfraktion lautet wie folgt:

„1. Wir beantragen die Prüfung folgender veränderter Modalitäten bei der Einwohnerfragestunde:

- grundsätzlich steht dieser Tagesordnungspunkt in jeder Ratssitzung auf der Tagesordnung
- grundsätzlich steht der Punkt „Einwohneranfragen“ am Beginn der Ratssitzung

2. Wir beantragen die Einrichtung einer sogenannten Bürgerfrage zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten einer Ratssitzung.

Hierbei soll die Verwaltung prüfen, welches Modell für Jülich geeignet erscheint, wobei unserer Ansicht nach grundsätzlich zwei Lösungen denkbar sind.

- a) Zu Beginn eines jeden Tagesordnungspunktes wird anwesenden Bürgern die Gelegenheit gegeben, zum jeweiligen Tagesordnungspunkt eine Frage zu stellen. Da die Verwaltung auf alle Punkte vorbereitet ist, verlangt diese Nachfrage keinen zusätzlichen Arbeitsaufwand.
- b) Nachfolgend auf die Einwohnerfragestunde, die schriftlich vorliegt, wird in einem weiteren Tagesordnungspunkt anwesenden Bürgern die Gelegenheit gegeben, zu den anstehenden Tagesordnungspunkten Fragen zu stellen. Sodann beginnt der Rat mit der Behandlung der Tagesordnung ohne weitere Fragemöglichkeit.“

Die Stellungnahme der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beinhaltet folgendes:

„Für uns ist es wichtig, dass

1. die Transparenz und das Gremium (Stadtrat) vom Einwohner selbst gewählt wird.
2. keine Vorauswahl (- von wem auch immer -) getroffen wird, was unter Fragen, Anregungen bzw. Beschwerden der Einzelnen zu fassen ist.
Dies ist nicht in unserem Interesse – der Einwohner/In kann jeweils für sich alleine diese Definition treffen (und somit ev. im Einzelfall selbst den Haupt- und Finanzausschuss wählen).
3. Jeder Einwohner/In somit die direkte Möglichkeit hat vor allen gewählten Vertretern der Stadt Jülich die anstehenden Fragen selbst zu stellen und auch beantwortet zu bekommen.
Allerdings sollte die Form und die Art und Weise wie jedem Einzelnen die Möglichkeit gegeben wird Fragen zu stellen und die entsprechenden Antworten von Seiten der Verwaltung dargebracht werden grundsätzlich überdacht werden.
In wesentlichen Punkten sollte durchaus eine Debatte möglich sein.
Eine Information an alle Einwohner über den Ablauf einer Einwohnerfragestunde (Fragestellung, 2 Zusatzfragen, grundsätzlich keine Debatte etc.) sollte im Vorfeld erfolgen.“

Stadtverordneter Gunia führt aus, dass sich innerhalb der CDU-Stadtratsfraktion noch keine Meinung zu dem Thema gebildet hat und schlägt vor, die Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen zu beraten.

Hierüber besteht im Haupt- und Finanzausschuss einvernehmen.

Die Fraktionen sind aufgefordert, in der Angelegenheit noch entsprechende Anträge zu stellen.

5. Finanzbericht 2003 (Vorlagen-Nr.: 500/2003)

Der Bericht der Verwaltung wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

Wie in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses angekündigt, wird in der heutigen Sitzung ein Bericht über die aktuellen Entwicklungen bei der Ausführung des Haushaltsplanes 2003 gegeben.

Der in der Ratssitzung am 30.07.2003 verabschiedete Haushaltsplan für das Jahr 2003 schloss im Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbetrag von rund 4,5 Millionen € ab.

Nach dem derzeitigen Stand werden sich die großen Einnahme- und Ausgabeblöcke gegenüber den Haushaltsansätzen bis zum Jahresende 2003 wie folgt entwickeln:

Einnahmen

Grundsteuern	wie Ansatz
Gewerbsteuer	+ 700.000 €
Anteil Einkommensteuer	wie Ansatz
Gebühreneinnahmen	<u>- 140.000 €</u>
	+ 560.000 €

Ausgaben

Personalausgaben	- 1.100.000 €
Sozialhilfe	+ 160.000 €
Gewerbsteuerumlage	+1.000.000 €
Gewerbsteuerzinsen	<u>+ 500.000 €</u>
	+ 560.000 €

Somit steigen also sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben bis zum Jahresende um rund 560.000 €. Der Fehlbetrag aus dem Haushalt wird sich in der Jahresrechnung also voraussichtlich nicht erhöhen. Eine weitere Erhöhung des Fehlbetrages muss unbedingt vermieden werden, da in diesem Fall gemäß § 75 Absatz 5 der Gemeindeordnung NRW die Kommunalaufsicht zu informieren ist, von wo dann weitere Maßnahmen drohen.

Bezüglich der oben dargestellten Abweichungen ist folgendes zu erläutern:

Noch eine Woche vor Erstellung dieses Berichtes waren bei der Gewerbsteuer aufgrund von Nachveranlagungen Mehreinnahmen in Höhe von rund 2,6 Millionen € zu verzeichnen. In der letzten Woche ist dann eine Zerlegungsmitteilung des Finanzamtes eingegangen, wonach einem Gewerbsteuerzahler aus den Jahren 1995 bis 1997 rund 1,9 Millionen € zu erstatten sind. Der Gewerbsteueransatz ist danach „nur“ noch um rund 700.000 € überschritten.

Da die o.g. Steuererstattung über mehrere Jahre zu verzinsen ist, ergeben sich bei der Haushaltsstelle Gewerbsteuerzinsen deutliche Mehrausgaben.

Bei der Gewerbsteuerumlage ergibt sich folgendes Problem:

Die Umlage für das vierte Quartal wird auf der Grundlage der Einnahmen des dritten Quartals quasi als Abschlagszahlung geleistet. Anfang 2004 erfolgt dann die Abrechnung aufgrund der tatsächlichen Einnahmen im vierten Quartal.

Im dritten Quartal 2003 waren sehr hohe Einnahmen zu verbuchen (siehe zwischenzeitliche Ansatzüberschreitung). Auf dieser Grundlage ist dann nun die Abschlagszahlung für das vierte Quartal zu leisten. Daher ergeben sich erhebliche Mehrausgaben. Im vierten Quartal werden die Einnahmen u.a. auch durch die o.g. Steuerrückzahlung deutlich niedriger ausfallen, so dass im Rahmen der Abrechnung Anfang 2004 eine deutliche Erstattung zugunsten der Stadt erfolgen wird. Die Erstattung wird im Haushalt 2004 erfolgen, der Haushalt 2003 wird mit den Mehrausgaben belastet.

Die Wenigereinnahmen aus Gebühren resultieren aus den Bereichen Parkgebühren (einschließlich Tiefgarage), Müllabfuhr und Bestattungswesen.

Die Verschlechterungen bei der Sozialhilfe (einschließlich Asylbewerber) wurden bereits in der letzten Sitzung mitgeteilt.

Die enorme Einsparung bei den Personalausgaben erklärt sich wie folgt:

Bei den letzten Tarifverhandlungen zum BAT wurde vereinbart, dass die Gehälter der Angestellten und Arbeiter ab dem Dezember 2003 nicht mehr zur Monatsmitte, sondern zum Monatsende ausgezahlt werden. Dies eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, diese Zahlungen auf das Folgejahr zu buchen. Damit sind in 2003 einmalig nur elf Monate Personalausgaben für die Angestellten und Arbeiter zu zahlen. Das Folgejahr wird dadurch nicht zusätzlich belastet, da die Dezemberzahlung für 2004 ja wiederum in 2005 verbucht werden wird. Dem Vernehmen nach werden etliche Kommunen im Kreis Düren und auch der Kreis selbst diese Möglichkeit zur „Entlastung“ des Haushaltes 2003 nutzen.

Daneben ergeben sich noch Verbesserungen durch eine günstigere Entwicklung im Bereich der Beiträge zur Rheinischen Versorgungskasse (Beamte) und weiteren Krankengeldbezug anstelle eingeplanter Arbeitsfähigkeit sowie durch die Kürzung von Weihnachtsgeldzahlungen für Beamte.

6. Klarstellungssatzung für den Ortsteil Güsten gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
- Satzungsbeschluss -
(Vorlagen-Nr.: 419/2003)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Güsten wie folgt:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage 2 zu dieser Niederschrift!“

7. Bebauungsplan Koslar Nr. 18 „Kreisbahnhof“
a) Beschluss über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 482/2003)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 1 Enthaltung

Zu a) Staatliches Umweltamt Aachen

Immissionsschutz

In der Begründung wird der Immissionswert entsprechend korrigiert.

Oberirdische Gewässer/Hochwasserschutz (AKKM)

Die textlichen Festsetzungen zur Niederschlagswasserbeseitigung werden dahingehend erweitert, dass eine zusätzliche Regenrückhaltung durch Einbau von Zisternen auf den Grundstücken festgesetzt wird.

Kreis Düren

Amt für Bau- und Wohnungswesen

Die Anregung wird beim Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.

Amt für Wasser, Abfall und Umwelt

Wasserwirtschaft

Die textliche Festsetzung zur Niederschlagswasserbeseitigung wird dahingehend erweitert, dass eine zusätzliche Regenrückhaltung durch Einbau von Zisternen auf den Grundstücken festgesetzt wird.

Dürener Kreisbahn

Der Anregung der Dürener Kreisbahn wird insofern entsprochen, dass für die bereits verkauften Grundstücke die Mindestgrößenforderung von 245 qm nicht anzuwenden ist. Für die noch im Besitz der Dürener Kreisbahn befindlichen Grundstücke ist die Aufteilung, wie in Anlage 3 zu dieser Niederschrift dargestellt, mit je ca. 295 qm Grundstücksfläche anzuwenden.

- b) Der Bebauungsplan Koslar Nr. 18 „Kreisbahnhof“ wird gemäß § 10 Abs. 1 als Satzung beschlossen.

8.

Museum Zitadelle Jülich

1) Bericht: Erfahrungen 2001-2003 mit dem Nutzungsvertrag

2) Nutzungsvertrag 2004-2006 und Personal-Zeitverträge des Museums

(Vorlagen-Nr.: 464/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Verwaltung wird auf der Grundlage des Bescheides der Bezirksregierung Köln vom 28.4.2003 ermächtigt, für das Museum Personal-Zeitverträge zu schließen, zu verlängern oder aufzustocken.

Das Gleiche gilt für weitere Maßnahmen, die zu 100 % aus Drittmitteln finanziert sind.

Der Erfahrungsbericht wird zustimmend wie folgt zur Kenntnis genommen:

„1. Erfahrungen 2001-2003 mit dem Nutzungsvertrag

1.1 Wertung der Zusammenarbeit

Die für 2002 formulierte ungetrübt positive Beurteilung der Vertragsdurchführung (vgl. Vorlagen-Nr. 414/2002 und auch 121/2003 P. 1) aus Sicht der Stadt ist auch im Rückblick auf die längere Vertragslaufzeit ungeschmälert aufrecht zu erhalten: die gefundene vertragliche Regelung ist durchführungstauglich, die Finanzierung auskömmlich, so dass der Stadt keinerlei (!) finanzielle Mehraufwendungen oder Einbußen entstehen, die Zusammenarbeit mit Bezirksregierung, BLB und MSWKS ist außerordentlich konstruktiv und – nachdem die (nach vielen Personalwechseln in den Dienststellen) zuständigen neuen Personen zusammenarbeiten - von einer gemeinsamen engagierten Einstellung für die Sache getragen. Auch die Vertreter des Landes teilen diese Einstellung, wie bei dem Ministerialtermin am 8.4.2003 von MR Seemann, MSWKS betont wurde. Die Leistungsnachweise zu den in Anlage 6 des Vertrages vereinbarten Leistungen der Stadt für die Betriebsjahre 2001 und 2002 wurden von der Bezirksregierung akzeptiert (zum Berichtsteil des Museums vgl. Vorlagen Nr. 121/2003 Anl. 1 und Anl. 1 dieser Vorlage). Auch im Bereich der Grünpflege hat sich die Mischung aus punktuellen Arbeiten der aus dem Vertrag finanzierten Arbeiter vor Ort, zusammenhängender Arbeitsblöcke durch den Bauhof und Vergaben an Fremdfirmen (besonders im Bereich der Oberwallpflege) bewährt.

Zur Darstellung der von Seiten der Stadt völlig kostenneutralen Abwicklung der Arbeiten wurde im Haushaltsplan ab 2003 ein neuer UA 3216 geschaffen. Zugleich erleichtert diese Ausweisung im HH mögliche Prüfungen des Landes über die Mittelverwendung.

1.2 Beteiligung an Arbeiten BLB

Da die weiteren Sanierungsarbeiten des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB, früher Staatshochbauamt) in der Zitadelle in enger Abstimmung mit dem Museum erfolgen, konnten für die Präsentation des Bauwerkes vorrangige Aspekte angegangen werden. Insbesondere sind zu nennen:

- Sanierung der Horchgänge und Poterne mit Treppenhaus Ost und der Kasematten der Bastionen Marianne und Wilhelmus zur Erweiterung des Führungsbereiches
- Fertigstellung der Flankierungsbatterie, Treppe und Wachhaus Südost
- Befestigung Wegeführung auf Bastion Johannes
- Vandalismusschutz Kanonenhof Johannes
- Freistellung der Nordkurtine Westteil durch Verlegung der Baustraßenrampe im Graben

- Beginn der Sanierung des Korn- und Pulvermagazins Nordwest
- Planung eines Informations- und Kassenhauses am Südeingang

Letztere Maßnahme ist für die tägliche Betriebsführung im Museum Zitadelle und seine Außenwirkung essentiell. Da aus Sicht der Denkmalpflege keine größere bauliche Ergänzung im Zitadellenbereich tolerierbar ist, wurde vom BLB eine transparente Stahl-Glas-Konstruktion geplant. Als „große Vitrine“ (an ihrer Stirnseite zum Portal soll z.B. das Holzmodell der Zitadelle 1804 Aufstellung finden) vermittelt sie auch optisch den (Zufalls-) Besuchern der Zitadelle die Botschaft, dass innerhalb der Anlage Ausstellungs- und Besichtigungsbereiche vorhanden sind. Die denkmalrechtliche Erlaubnis für diese Lösung, die endlich das Container-Provisorium überflüssig macht, ist nach längerer Diskussion über den Gesamtzustand des Eingangsbereiches inzwischen erteilt.

Als besonders gelungenes Ergebnis kann der im Zuge der Baustelleneinrichtung für die Sanierung der Ostkurtine erreichte nachhaltige Synergieeffekt für den Wallgraben Ost bezeichnet werden. Durch den Vorschlag einer Baustellenbeschickung nicht über Auto- kran von der Kurfürstenstraße aus, sondern durch Reaktivierung der alten Zufahrt über Nordosten/Norddamm konnten die eingesparten Kosten für die ursprünglich angedachte Lösung statt dessen in den Bau einer befestigten Baustrassentrasse entlang der Ostkurtine und Bastion Marianne investiert werden. Diese wird nach Beendigung der Baustelle nicht zurückgebaut, sondern bleibt nach geringfügiger Überarbeitung als Revisionsweg am Wallfuß erhalten. Durch eine mit der Bezirksregierung abgestimmte Sondermaßnahme im Rahmen der Grünpflege des Nutzungsvertrages wurde in Verzahnung mit dieser Anlage der notwendige Baumschnitt im Osten und Nordosten durchgeführt, so dass im Ergebnis die im GOP vorgesehene Gestaltung in diesem Bereich und auch die optisch wie praktisch vorteilhafte Vollendung der Wallgrabenumgestaltung bis zur Bastion Marianne erreicht werden (1997 im Rahmen der Wallgrabengestaltung und Kontramauersanierung Programm 98 geplant und vertraglich vom der Stadt übernommen, aber aus Kostengründen im Ostteil nicht realisiert). Sowohl bei Führungen (attraktive Möglichkeit des Zugangs über Ostpoterne direkt in Schlossgarten), als auch für das Begehen und Erleben vom Wallgraben aus, wurde ohne Einsatz zusätzlicher städtischer Mittel so ein Fortschritt erzielt, der von der Bevölkerung bereits während der Bauphase vielfach positiv aufgenommen wurde.

1.3 Museumsstandort Zitadelle

Die Entwicklung des Museums Zitadelle zum einzigen Jülicher Museumsstandort ist von der Besucherakzeptanz ebenso wie aus museumsdidaktischen wie Marketing-Gründen sinnvoll. Leider ist aufgrund der Raumsituation im Zitadellenbereich keine „glatte“ Lösung absehbar, die sich mit den Belangen der Schule vereinbaren ließe. Da zudem auch zum Abbau des Museums im Kulturhaus keine Mittel zur Verfügung stehe, geschweige denn für eine umfassende Neukonzeption in der Zitadelle Finanzmittel bereitstünden, ist nur eine Entwicklung der kleinen Schritte in Abstimmung mit der Schulentwicklung möglich und wünschenswert. Dazu ist das Eingangsgebäude ein zentraler Fortschritt. Die schon realisierte Doppelnutzung des EG SO-Turm als Foyer der Schule zum Verwaltungstrakt und gleichzeitig Ausstellungsraum mit werbewirksamer Museumsdarstellung im Pausenraum für Veranstaltungen in der Schlosskapelle ist ein solcher Schritt, der (nach langen Geburtswehen) jetzt allen Beteiligten gut tut. Eine temporäre Mitnutzung der Schlosskapelle für Ausstellungszwecke ist in Zukunft zu überlegen, da dem Museum Sonderausstellungsflächen fehlen. Für 2004 hat die Schule das 2. OG des SO-Turmes zur Präsentation des von Museum und Schule gemeinsam betriebenen Projektes „Virtuelles Hexenturmmuseum“ zur Verfügung gestellt, das vom Museum dafür renoviert und hergerichtet wird. Angedacht ist auch die schon im Richter Gutachten 1998 vorgeschlagene Projektidee Museumsschule in einem Probelauf Museumsunterricht in Kl. 7 zu vertiefen

(vgl. Vorlagen Nr. 49/2001 Tab. Nr. 1), wobei noch über Finanzierungsmöglichkeiten nachgedacht wird.

Ein Schritt der die Museumssituation nochmals deutlich verbessern könnte, ohne die Schule substanziell zu beeinträchtigen, wäre ggf. die Umnutzung der Hausmeisterwohnung nach Ausscheiden des jetzigen Schulhausmeisters, falls (wie in anderen Schulen) der Nachfolger extern wohnt. Das Land stände dieser Lösung positiv gegenüber und würde ggf. die Bauunterhaltung des Gebäudes übernehmen. Neben dem Zugewinn an dringend benötigtem klimatisch geeigneten Raum für die wertvolle Grafik- und Traktatsammlung mit Bezug zur Zitadelle kämen durch die Möglichkeit dort das Museumsbüro dauerhaft unterzubringen positive Aspekte für die tägliche Arbeitseffektivität hinzu, z.B. die Möglichkeit Öffnungszeiten und Sekretariat- oder Werkstattarbeit zu kombinieren.

Bei der Diskussion über die weiteren Perspektiven des Museums, die keinesfalls gegen die Schule gerichtet sein kann und soll, sollte insgesamt auch bedacht werden, dass die vorgenommenen Etatkürzungen im „Nicht-Zitadellen-Etat“ des Museums nur noch einen alleine nicht überlebendfähigen Rest hinterlassen haben. Auf diesem Hintergrund erscheinen die positive Ausgestaltung der Museumsarbeit am Standort Zitadelle und die Bewertung der Chancen des Nutzungsvertrages noch zentraler, als sie im Hinblick auf das städtische Image und die Bedeutung des Denkmals für die Stadt ohnehin schon sind.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Durchführung des Nutzungsvertrages 2001-2003 bislang nur positive Aspekte erbracht und aufgrund der für die Stadt daraus erwachsenden Möglichkeiten die vom Land zunächst bis 2006 gesicherte und darüber hinaus langfristig befürwortete Fortsetzung nur begrüßt werden kann.

2) Nutzungsvertrag 2004-2006 und Personal-Zeitverträge des Museums

An dem Wunsch des Landes nach einer dauerhaften Kooperation auf der Grundlage des Nutzungsvertrages, wie er auch in der Präambel formuliert ist („Die Regelungen dieses Vertrages sind auf eine langfristige Bindung angelegt.“), hat sich nichts geändert. Auch die Ergebnisse der Zusammenarbeit werden sowohl beim MSWKS wie bei der Bezirksregierung positiv gesehen. Der einzige Grund, warum nicht der ursprüngliche Weg einer Vertragsverlängerung 2004-2006 komplett beschritten werden kann (wie in Vorlage 414/2002 P. 5 skizziert), liegt in den nur begrenzt eingeräumten VE im Landeshaushalt, der zum jetzigen Zeitpunkt nicht die bis Ende 2006 notwendige Gesamtsumme erreicht. Um die Kontinuität der Arbeit und – wie Herr MR Seemann (MSWKS) explizit hervorhob – die Motivation und das Engagement der Personen, die die Arbeit tragen, zu erhalten und zu stärken, wurde jedoch für den Personalkostenbereich bereits im Vorgriff bis 2006 eine rechtlich verbindliche Zusage von jährlich 77.600,- € gemacht. Die im Nutzungsvertrag vorgesehenen Mittel für Betriebskosten und Grünpflege etc. unterliegen aufgrund der begrenzten VE dagegen weiterhin der Jährlichkeit und sind rechtlich sicher erst mit der jeweils automatischen Verlängerung des Vertrages bei Nichtkündigung zum 30.9. des Vorjahres. Da es sich bei diesen Kostenpositionen jedoch um Ausgaben handelt, die dem Land als Eigentümer des Denkmals auch ohne Nutzungsvertrag entstünden (ein Wegsparen dieser Positionen also kaum zu erwarten ist), erscheint diese Einschränkung als tragbarer Kompromiss.

Es wird empfohlen aufgrund der Mittelzusage zunächst die Personalverträge für das organisatorische Kernteam des Museums Zitadelle mit dreijähriger Laufzeit 01.01.2004 – 31.12.2006 zu schließen (1,0 Museumstechniker, 0,5 Sekretariat, 15h-Dokumentationsfachkraft). Dafür werden, selbst unter Zugrundelegung einer Kostensteigerung, rund 72.000,- bis maximal 73.500,- € jährlich benötigt. Die verbindliche Deckungszusage ist also auskömmlich. Die beiden Arbeiter-Teilzeitverträge werden zunächst wiederum für ein Jahr bis 31.12.2004 geschlossen, da sie aus den Mitteln gedeckt sind, die der jährlichen Verlängerung des Vertrages unterliegen. - Ziel ist es selbstverständlich auch, insgesamt die zur Verfügung gestellten Mittel des Landesvertrages jedes Jahr möglichst 100 % auszuschöpfen.

Sofern die zugesicherte Mittelbereitstellung belastbar ist, wäre geplant, zur Bindung der Gelder zunächst die Personalverträge für das organisatorische Kernteam des Museums Zitadelle mit dreijähriger Laufzeit 1.1.2004-31.12.2006 zu schließen (1,0 Museumstechniker, 0,5 Sekretariat, 15h-Dokumentationsfachkraft). Dafür würden, selbst unter Zugrundelegung einer Kostensteigerung, rund 72.000,- bis maximal 73.500,- € jährlich benötigt. Die Deckungszusage wäre also auskömmlich. Die beiden Arbeiter-Teilzeitverträge würden zunächst wiederum für ein Jahr bis 31.12.2004 geschlossen, da sie aus den Mitteln gedeckt sind, die der jährlichen Verlängerung des Vertrages unterliegen. – Ziel ist es selbstverständlich auch, insgesamt die zur Verfügung gestellten Mittel des Landesvertrages jedes Jahr möglichst 100% auszuschöpfen.

Mehrere Faktoren lassen im Personalbereich des Museums die Notwendigkeit entstehen, darüber hinaus flexibel weitere Verträge zu schließen bzw. aufstocken zu können:

- die Fortführung der momentan eingerichteten Arbeiterstellen ist erst nach dem 30.9. des Vorjahres für das nächste Jahr möglich
- der stundenmäßige Umfang der Arbeiterstellen, könnte aufgrund von Veränderungen in der Arbeitsaufteilung zwischen kleinen Maßnahmen des vor Ort tätigen Personals, Arbeiten von Fremdfirmen und des Bauhofes in den Jahren unterschiedlich sein
- desgleichen können jährliche Stundenkontingentunterschiede durch die unterschiedlichen Anforderungen z.B. von Seiten des BLB (Schließ- und Betreuungsdienste während Baustellenzeiten; spezielle Wünsche des Landes an Sondermaßnahmen im Dokumentationsbereich während Umgestaltungen oder aus Nachlässen o.ä.) sinnvoll sein
- für kurzfristiger anstehende Arbeiten wie z.B. archäologische Begleitung von Baumaßnahmen durch das Museum, werden zusätzliche Mittel bereitgestellt (Drittmittelfinanzierung), das aus arbeitsrechtlichen Gründen in Zeitverträgen umzusetzen ist
- im Falle von längerfristiger Krankheit o.ä. Fällen sowie im Zuge der noch nicht absehbaren Kostenveränderungen durch Tarifanpassungen u.ä. soll das zur Verfügung stehende Finanzkontingent trotzdem möglichst vollständig ausgeschöpft werden (ggf. Vertretungsverträge bzw. Aufstockungen)

Für alle Fälle gilt als unabdingbare Voraussetzung:

1. Es besteht keine Kettenvertragsgefahr! (Das Personalamt hat arbeitsrechtliche Unbedenklichkeit festgestellt, sofern Laufzeit der Zeitverträge unter 5 Jahre und deren Befristung durch gleichlaufende Befristung der Mittelzuwendung Land oder durch Projektdauer gegeben sind.)

2. Es entstehen der Stadt keinerlei Mehrkosten! (Der Unterabschnitt 3216 ist ohne Zuschussbedarf konzipiert, alle Aufwendungen sind durch den Nutzungsvertrag oder andere Drittmittel 100% gedeckt.)

Eigenverantwortliches und effektives Arbeiten der einzelnen Dienststellen ist das Ziel aller Maßnahmen zur Verwaltungsreform. Um im Rahmen der „eingeworbenen Drittmittel“ möglichst unbürokratisch und effektiv die angebotenen Leistungen zu erbringen, für die sich das Museum qualifiziert hat, wird der grundsätzliche Beschluss zur „Personalkostenbudgetierung“ wie vorgeschlagen erbeten.“

Stadtverordneter Meyer bittet in der Niederschrift festzuhalten, dass darauf geachtet werden müsse, dass nicht beim nächsten Zitadellenfest eine Baustelle in der Zitadelle besteht.

Der Bericht wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

Aufgrund von Eingaben aus der Bevölkerung sowie von Rats- und Ausschussmitgliedern zur Verteilung des Jülich-Magazins in der Vergangenheit nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit Einführung des amtlichen Bekanntmachungsblattes wurde auch die Verbesserung der Zustellqualität des Jülich-Magazins gefordert. Deshalb hat der Rautenberg multipress-

Verlag zu Beginn des Jahres 2003 den BPD Aachen beauftragt, die Verteilung des Jülich-Magazins zu übernehmen.

Mit der Ausgabe vom 31.01.2003 wurde die gemeinsame Arbeit aufgenommen. Eine systematische Analyse des bisherigen Verteilsystems ergab folgende Ansatzpunkte für Verbesserungen:

Es wurde festgestellt, dass einige Straßen - insbesondere in Neubaugebieten - gar nicht erfasst waren. Die ersten Ausgaben wurden mit den vorhandenen Zustellern der Firma Rautenberg durchgeführt. Die Zustellqualität wurde stichprobenartig in den einzelnen Bezirken kontrolliert. Dabei wurden zum Teil folgende Mängel festgestellt:

- Straßen waren nicht erfasst und wurden gar nicht zugestellt
- Straßen wurden bei der Verteilung ausgelassen
- Die Verteilung wurde nicht an dem dafür vorgesehenen Wochenende oder dem darauffolgenden Montag durchgeführt
- Die Magazine wurden nicht in Briefkästen eingeworfen, sondern in Hausflure etc.

In Einzelgesprächen mit den Zustellerinnen und Zustellern der Firma Rautenberg wurde dann versucht, eine Qualitätsverbesserung zu erreichen.

Im Zuge dieser Gespräche wurden einige Zusteller und Zustellerinnen der Firma Rautenberg ausgetauscht. Im Laufe der ersten 3 Monate wurden insgesamt 7 Bezirke von 21 neu besetzt.

In den Zustellgebieten Welldorf, Güsten, Stetternich, Daubenrath, Selgersdorf, Altenburg, Kirchberg, Koslar, Barmen, Merzenhausen, Broich, Mersch und Pattern wurden – bis auf sehr wenige Einzelfälle- seit diesen Umstellungen keine Reklamationen mehr verzeichnet.

In den Innenstadtbezirken sind nach der erfolgten Umstrukturierung - bis auf das Nordviertel - die Reklamationen erheblich zurückgegangen. Bei der Zustellung im Nordviertel ändert sich die Qualität der Zustellung von Ausgabe zu Ausgabe. Einmal ist die Zustellung korrekt, beim nächsten Mal ist sie wieder zu bemängeln.

Auch hier wurden die Zusteller der Firma Rautenberg letztmalig um eine korrekte Zustellung angehalten. Die nächste Ausgabe des "Jülich-Magazins" bzw. die Zustellqualität entscheidet darüber, ob auch im Nordviertel ein Personalwechsel vorgenommen werden muss.

Bei den letzten Ausgaben wurden nur noch maximal 2-5 Reklamationen aus dem Stadtgebiet gemeldet. Das von der BPD Aachen eingeführte Kontrollsystem hat sich bisher bewährt.

Als besonderer Service wurde seit Beginn eingeführt, dass reklamierende Bürger über die Briefzusteller/zustellerinnen des BPD Aachen ein speziell mit dem Namen der Bürger versehenes Exemplar des "Jülich-Magazins" kurzfristig erhalten, so dass auch hier die Zustellung dann auch relativ zeitnah gewährleistet werden kann.

Natürlich bemühen sich der Rautenberg multipress-Verlag, BPD Aachen und Zusteller in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Auslieferung perfekt durchzuführen. Aber Fehler passieren hin und wieder doch.

Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, dass eine öffentliche Bekanntmachung auch gilt, wenn nicht alle Haushalte ein Amtsblatt erhalten. Die Bekanntmachung einer Satzung o.ä. gilt als vollzogen, wenn das Jülich-Magazin am Erscheinungstag im Neuen Rathaus ausliegt.

- 9.a. Ausschreibung der Altpapierentsorgung für die Zeit vom 01.01.2004 - 31.12.2006
(Vorlagen-Nr.: 480/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Altpapierentsorgung im Stadtgebiet Jülich ist für die Zeit vom 01.01.2004 – 31.12.2006 gem. beigefügtem Leistungsverzeichnis auszuschreiben:

„Folgt Leistungsverzeichnis gemäß Anlage 4 zu dieser Niederschrift!“

- 9.b. Überplanmäßige Bereitsstellung von Mitteln bei der Haushaltsstelle 1.9000.84500 - Zinsen Gewerbesteuererstattungen
(Vorlagen-Nr.: 502/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW wie folgt:

Bei der Haushaltsstelle 1.9000.84500 „Zinsen Gewerbesteuererstattungen“ werden im Haushalt 2003 überplanmäßige Mittel in Höhe von 500.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen bei den Personalausgaben im ehemaligen Sammelnachweis.

- B. Nichtöffentlicher Teil

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. Konzept zum Vortrag „Neuere Entwicklungen bei der KDvZ“ (TOP 3)
2. Klarstellungssatzung für den Ortsteil Güsten (TOP 6)
3. Aufteilung der Grundstücke im Bebauungsplan Koslar Nr. 18 „Kreisbahnhof“ (TOP 7)
4. Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung der Altpapierentsorgung (TOP 9.a.)